

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 10. 10. 1984

Betr.: Fährverbindung zwischen Neuhaus/Oste und Brunsbüttel/Schleswig

Der Landtag möge beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die alsbaldige Aufnahme des privaten Fährbetriebs vom Ostesperrwerk (Neuhaus) nach Brunsbüttel zu schaffen. Die zum Bau des Anlegers erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 1985 bereitgestellt werden.

Begründung

Private Betreiber sind willens und in der Lage, den Fährbetrieb kurzfristig aufzunehmen; auf der Elbe gibt es derzeit unterhalb Hamburgs nur die Elbfähre bei Wischhafen. Die geplante feste Elbquerung wird in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein, obwohl sie unverzichtbar ist.

Die Länder an der Unterelbe sind jetzt aufgefordert, dem offensichtlichen örtlichen und überörtlichen Verkehrsbedarf Rechnung zu tragen und der privaten Initiative die Möglichkeit zu schaffen, den Fährbetrieb auf eigenes Risiko aufzunehmen.

Hirche  
Fraktionsvorsitzender